Beschlussauszug

4/1558/2023

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow
vom 30.01.2024

Top 6.1 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schlossbereich-Wiesenkamp" des Ortsteils Pötenitz der Stadt Dassow
- Billigung des Entwurfs sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit-

Frau Pahl begrüßt die anwesenden Vertreter des Planungsbüros und berichtet von den Vorberatungen. Durch das Planungsbüro wurden die Austauschseiten der Planänderungen an alle Stadtvertreter ausgeteilt.
Herr Matzke berichtet, dass die festgelegte Bettenzahl in einem städtebaulichen Vertrag festzuhalten ist.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung werden in der vor-liegenden Fassung gebilligt.
3. Das Planverfahren wird nach den aktuellen Regelungen des BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert am 28. Juli 2023 (Gesetz zur Digitalisierung, BGBI. I Nr. 221, S. 1) durchgeführt, von der Überleitungsvorschrift des § 233 Abs. 1 BauGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung.
   Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
9	0	1